

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

An die Priester, Diakone,
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten
und die Ordensgemeinschaften

im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Ihr Ansprechpartner:
Msgr. Andreas Kurte
E-Mail:
pastoralespersonal
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1235

Verpflichtende Erfassung aller Teilnehmenden an Gottesdiensten 28.05.2020

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr kurzfristig ab dem 30. Mai 2020 schreibt die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung) auch für gottesdienstliche Versammlungen **verpflichtend (!)** die Erfassung aller Teilnehmenden zur Sicherung der Rückverfolgbarkeit im Fall von Infektionen vor (vgl. § 3 i.V.m. § 2a Abs. 1 CoronaSchVO NW).

Konkret bedeutet das:

Zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen (Abstandsregeln etc.) sind ab dem kommenden Samstag vor Pfingsten (30. Mai 2020) alle während eines Gottesdienstes anwesenden Personen zwingend mit deren Einverständnis schriftlich zu erfassen (Vor-, Zuname, Adresse, Telefonnummer). Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern. Sie müssen für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt werden. Danach sind sie vollständig zu vernichten.

Diese Verpflichtung gilt auch für Sitzungen von Gremien etc. (§ 13 Abs. 3 i.V. m § 2a Abs. 1 CoronaSchVO NW). Hier wird vermutlich aufgrund der Protokollierungspflicht eine Erfassung der Teilnehmenden mit den entsprechenden Daten sichergestellt sein.

Entsprechende Rückfragen des Katholischen Büros Düsseldorf bei der Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass die Verordnung keine Spielräume/Einzelfallentscheidungen zulässt.

Konkret:

1. Wer die Angaben verweigert, kann nicht an einem Gottesdienst teilnehmen.
2. Eine Datenangabe durch Beleg (Ausweis) ist nicht notwendig.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes müssen gewährleistet sein. Wir empfehlen ein Verfahren, in dem die am Gottesdienst Teilnehmenden einen im Voraus ausgefüllten Zettel mit den oben genannten Angaben zum Gottesdienst mitbringen und dort in einen verschlossenen Behälter einwerfen können.

4. Diese Neuregelung gilt **nicht** für Freiluftgottesdienste.
5. Für den niedersächsischen und hessischen Anteil des Erzbistums Paderborn sind uns entsprechende staatliche Regelungen zur verpflichtenden Datenerfassung nicht bekannt. Wir empfehlen gleichwohl die freiwillige Anwendung der vorgenannten Regelungen auch im Dekanat Waldeck und in der Kirchengemeinde Bad Pyrmont.

Wegen der Bedeutung der Regelung auch für die Gremien, bitte ich die Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte entsprechend zu informieren.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ebenfalls Empfehlungen zur **Kirchenmusik**, die den Gesang der Gemeinde in öffentlichen Gottesdiensten, das Chorsingen und weitere Informationen zur Kirchenmusik enthalten.

Liebe Mitbrüder, sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle Situation verlangt vor Ort eine organisatorisch deutliche Mehrarbeit. Für Ihr Engagement und den Einsatz aller freiwilligen Helfenden in den Gemeinden/Ordenskirchen möchte ich mich sehr bedanken. Bitte helfen Sie alle mit, dass wir auch unter diesen besonderen Bedingungen unseren Auftrag als Kirche in der Welt von heute erfüllen können. Dazu gehört auch, dass wir uns an notwendige staatliche Regelungen zum Schutz der Gesundheit aller zwingend halten.

Mit Dank für Ihr Verständnis und besten Wünschen für das bevorstehende Pfingstfest !

Ihr



Generalvikar